

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	28.06.2021
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-2817/21/07-030
Sitzungsdatum:	23.06.2021	Niederschrift:	07/OGR/036

Aufstellung einer Bebauungsplan-Änderung im Gewerbegebiet "In den Feldern"

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Das Ratsmitglied Lucas Hermans ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „In den Feldern“ der Ortsgemeinde Densborn sieht für die Flurstücke Gemarkung Densborn, Flur 25, Flurstücke 97/1 und 97/2 Gewerbeflächen vor.

Der Inhaber dort ansässigen Gewerbebetriebes beabsichtigt auf dem Grundstück Parz. 112/3 im nördlichen Bereich eine Pyrolyse-Anlage zu errichten. Eine Pyrolyse-Anlage darf jedoch nur in einem Industriegebiet errichtet und betrieben werden, so dass hierzu der Bebauungsplan entsprechend zu ändern ist. Der Inhaber beantragt sowohl für die Grundstücke des Firmensitzes Parz. 97/1 und 97/2 als auch für das im nördlichen Bereich gelegene Grundstück diese Änderung.

Der Firmeninhaber hat hierzu das Büro I-S-U aus Bitburg mit der Änderung des Bebauungsplanes beauftragt. Her Zimmermann, als Vertreter des Büros, stellt die Planung sowie evtl. auftretende Schwierigkeiten während des Verfahrens vor.

Der Rat erörtert insbesondere die Frage, welche Nachteile sich für die Ortsgemeinde ergeben könnten, wenn die südlichen, bereits bebauten Grundstücke, als Industriegebiet ausgewiesen werden. Hier könnte es insbesondere in der Zukunft, sollte sich ein anderer Betrieb dort ansiedeln, zu erhöhter Lärmbelästigung kommen.

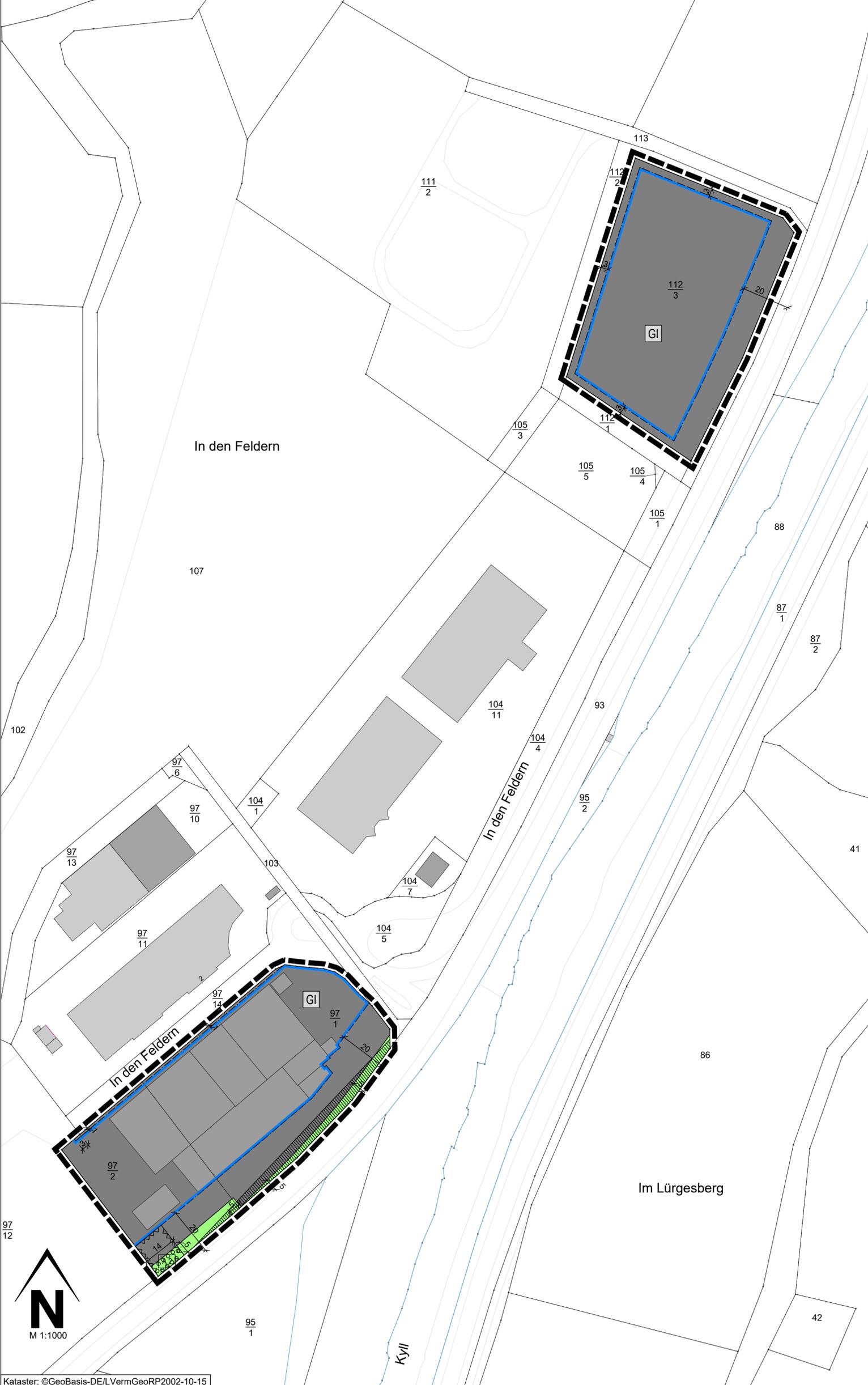
Nach eingehender Diskussion möchte der Rat lediglich für das Grundstück im nördlichen Bereich die Änderung des Bebauungsplanes beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Densborn nimmt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Planung zur Kenntnis und beschließt, den Bebauungsplan „In den Feldern“ wie vorgestellt zu ändern, *jedoch nur für den nördlichen Teil Flur 25 Nr. 112/3. Der südliche Teil bleibt unberührt.* Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a im vereinfachten Verfahren geändert. Der Bebauungsplan wird mit der entsprechenden Anpassung als Entwurf beschlossen. *Das Büro ISU wird gebeten, die geänderte Fassung erneut dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten zukommen zu lassen, um diese auf Richtigkeit zu überprüfen.* Im Anschluss wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 2 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 1



Legende

Hinweis zur Legende: Die Nummerierung der Legende bezieht sich auf die 'Anlage zur Planzeichnungsverordnung 1990 - Planzeichen für Bauleitpläne' und ist somit nicht fortlaufend.

- 1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

GI 1.3.2. Industriegebiete
(§ 9 BauNVO)

- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

- 9. Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

9. Öffentliche Grünflächen

- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)

Dichte randliche Eingrünung der Gewerbegebiete

- 15. Sonstige Planzeichen

15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.10, Nr.24 und Abs.6 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

158. Flurstücksgrenze laut Kataster
Flurstücksnummer laut Kataster

22. Bemaßung

Gebäude, Wohngebäude

Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe

Nachrichtliche Übernahme

Überschwemmungsgebiet aus Kataster von VGV

Sichtdreieck aus Bebauungsplan 3. Änderung von 2011

Projekt

Ortsgemeinde Densborn
Bebauungsplan „In den Feldern“
4. Änderung

Entwurf

- Hermans, Densborn.....
- 2021-029.....
- zi / sb / hm.....
- 18. Juni 2021.....
- 1:1000.....
- 0,594 m x 0,594 m.....



Hermine-Albers-Straße 3
54634 Bitburg

Telefon 06561 / 9449 01
Telefax 06561 / 9449 02

E-Mail info@i-s-u.de
Internet www.i-s-u.de

Auftraggeber

Projektnummer

Bearbeitung

Stand

Maßstab

Plangröße